



Antrag wurde bereits telefonisch gestellt

Anpassung meiner vorläufigen Beitragsgrundlage zur GSVG-Pflichtversicherung Veränderung meiner Einkünfte

Name	VSNR / 52
Adresse	

Ich beantrage die Anpassung der vorläufigen Beitragsgrundlage **für das Jahr 2020**.....

Die Summe meiner Einkünfte (inklusive der vorgeschriebenen Beiträge) beträgt im angeführten Jahr voraussichtlich

..... €.

Die untenstehenden Informationen nehme ich zur Kenntnis.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Wichtige Informationen für Sie!

- Liegt der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr vor, stellen wir die **endgültige Beitragsgrundlage** fest. Weicht Ihre Prognose von der tatsächlichen Beitragsgrundlage ab, wird es zu Beitragsgutschriften oder zu Nachverrechnungen kommen.
- **Im Pensionsfall** gelten noch vorläufige (auch herab- oder hinaufgesetzte) Beitragsgrundlagen als endgültige Beitragsgrundlagen und werden bei der Pensionsberechnung berücksichtigt! Bitte dabei beachten: Stehen Sie kurz vor dem Pensionsantritt, kann die Anpassung der Beitragsgrundlagen Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Pensionsleistung haben.
- Haben Sie eine **Option** beantragt? Durch die Änderung der vorläufigen Beitragsgrundlage kann sich die Art der Anspruchsberechtigung ändern und Zusatzbeiträge können vorzuschreiben sein oder wegfallen.
- Bereits an die Vorsorgekasse überwiesene **Beiträge zur Selbständigenvorsorge** können wir nicht mehr anpassen.